

**BEKANNTMACHUNG**

**Ortsbeiratswahl 2016 im Ortsteil Neuhof;  
Nachrücken eines Bewerbers für das Ausscheiden eines Mitglieds des  
Ortsbeirats Neuhof**

**Frau Margot Eva Heil,**  
wohnhaft Rhönstraße 41, 36119 Neuhof,

hat mit Erklärung vom 14.11.2017 ihr Mandat im Ortsbeirat Neuhof zum 31.01.2018 niedergelegt. Bei der genannten Person handelt es sich um eine Kandidatin des Wahlvorschlags der

**Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU.**

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags an die Stelle des ausscheidenden Ortsbeiratsmitglieds. Gemäß dem Wahlvorschlag der CDU rückt daher

**Herr Friedhelm Brehl,**  
wohnhaft Rommerzer Straße 25 A, 36119 Neuhof,

in den Ortsbeirat Neuhof nach.

Das Ausscheiden des bisherigen Ortsbeiratsmitglieds sowie das Nachrücken des Bewerbers Friedhelm Brehl wird hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG festgestellt und bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Lindenplatz 4, 36119 Neuhof, einzureichen.

Stolz  
Gemeindevorstand